

Mitteilung zur Festlegung des Beitragssatzes für 2009 und zum Vorschuss für 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN ist das Verfahren zur Finanzierung seiner Leistungen gesetzlich vorgeschrieben (§ 10 BetrAVG). Danach spiegelt sich der Schadenaufwand eines Kalenderjahres im jährlich festzusetzenden Beitragssatz wider.

Im Juli dieses Jahres haben wir Sie mit unserem Rundschreiben über die außergewöhnliche Schadenentwicklung im ersten Halbjahr und die für 2009 erforderlich werdende deutliche Beitragssatzerhöhung informiert. Durch Neinsolvenzen hat sich das Schadenvolumen in der zweiten Jahreshälfte weiter erhöht, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß als im ersten Halbjahr. Die schwerste Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat zum bisher höchsten Schadenvolumen seit Gründung des PSVaG geführt. Insgesamt musste der Beitragsumlage ein zu finanzierender Aufwand von rd. 4.047 Mio. € zugrunde gelegt werden.

Um die sich hierdurch ergebende außerordentliche Belastung abzumildern, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die gesetzliche Möglichkeit zu nutzen, einen Teil des diesjährigen Beitrags auf die kommenden vier Jahre zu verteilen (§ 10 Abs. 2 Satz 5 BetrAVG). Hierdurch wird die Liquidität aller Beitragszahler in 2009 um 1.710 Mio. € weniger belastet, wovon je ein Viertel am Ende der Jahre 2010 bis 2013 zu zahlen ist. Weitergehende Informationen zur Beitragsglättung finden Sie auf unserer Internetseite (www.psvag.de).

Satzungsgemäß wurde Folgendes beschlossen:

- Der **Beitragssatz für 2009** beträgt **14,20 Promille** der Beitragsbemessungsgrundlage. Davon sind 8,20 Promillepunkte der Beitragsbemessungsgrundlage am 31.12.2009 und jeweils 1,50 Promillepunkte der Beitragsbemessungsgrundlage am 31.12. der Jahre 2010 bis 2013 fällig (siehe Vorderseite).
- Ein Vorschuss für 2010 wird jetzt nicht festgesetzt. Die Entscheidung über die eventuelle Erhebung eines Vorschusses gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BetrAVG wird im ersten Halbjahr 2010 getroffen.

Uns ist bewusst, dass die außergewöhnlich hohe Beitragsbelastung Sie in einer Phase großer wirtschaftlicher Anspannungen trifft. Dennoch bitten wir Sie, die angeforderten Beträge fristgerecht zu überweisen, damit wir unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Hierfür danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Hoppenrath

Dr. Wohlleben